

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0119/2010 - Fachbereich III Status: öffentlich Sachbearbeiter: A.Hülßner Datum: 29.09.2010 Telefon: 038828/330-130 E-Mail: a.huelssner@schoenberger-land.de			
Sportplatz in der Amtsstraße - Hinweisschilder "öffentliche Sportfläche" und "Hundeverbot"				
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung 16.04.2013 Hauptausschuss	Abstimmung: <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.
Ja	Nein	Enth.		

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss und der Bauausschuss der Stadt Schönberg haben empfohlen den Sportplatz in der Amtsstraße zu beschildern. Es wurde das Aufstellen von Hinweisschildern „Öffentliche Sportfläche“ und „Hundeverbot“ an 2 Standorten (bei Bäcker Schwabe und am Zugang über die Amtsstraße) empfohlen.

Die Firma Sipirit bietet Hinweisschilder an, auf denen die Ge- und Verbote mit Piktogrammen dargestellt sind. In der Anlage habe ich einen Auszug aus dem Angebot der Firma Sipirit GmbH beigefügt. Die Hinweisschilder werden in 2 Ausführungen angeboten (1. Sipirit-Komplettsystem und 2. Sipirit 3mm Alu-Dibond-Schilder). Die Größen und Preise entnehmen Sie bitte dem Katalogauszug.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt das Aufstellen von 2 Hinweisschildern (öffentliche Sportfläche und Hundeverbot) am Sportplatz in der Amtsstraße in Schönberg an den Zugängen bei Bäcker Schwabe und am Zugang über die Buswendeschleife in der Amtsstraße.

Anlage:

Katalogauszug der Firma Sipirit GmbH

A.Hülßner
SB

V. Schuhr
stellv. FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

04.11.2010 Stadtvertretung Schönberg

SI/StV Sch/011/2010

Herr Oeser erläutert die bisherigen Beratungen im Bauausschuss.

Zum Sachverhalt sprechen Herr Foy Herr Krüger und Frau Keller.

Herr Krüger stellt den Antrag, den Sachverhalt zurück in den Bauausschuss zu verweisen zur Auswahl der Variante und des Textes. Der Finanzausschuss wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

16.04.2013 Hauptausschuss

SI/HA11/039/2013

Herr Heinze erläutert den Sachverhalt. Für die Spielplatzbeschilderung schlägt Herr Götze das abgebildete Schild auf der ersten Seite der Anlage (Sipirit-Komplettsystem) vor und für den Bolzplatz das Anlagenschild Nr. 464/1. Die Beschilderung soll wie folgt erfolgen: jeweils am Spielplatz Lübecker Straße, am Spielplatz Arno-Esch-Straße, am Bolzplatz an der Regionalen Schule sowie an der Amtsstraße in einer Größe von 60 x 48 cm.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt das Aufstellen der im Sachverhalt genannten Schilder am Spielplatz Lübecker Straße, Spielplatz Arno-Esch-Straße, Bolzplatz Regionale Schule und Bolzplatz Amtsstraße mit einer Größe von 60 x 48 ca.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

Erstwähler mit
6 Ja-Stimmen